

## Pressemitteilung

---

030/2019

725 Zeichen

### **Auflassung von Reihengräbern**

Markredwitz, 28. Februar 2019. Die in den Quartieren H und K sowie im Grabfeld M liegenden Reihengräber von Verstorbenen aus dem Jahr 1998 und früher sind verfallen und werden nach Ablauf einer Räumungsfrist von 3 Monaten – bis spätestens 31. Mai 2019 aufgelassen. Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, alle auf den verfallenen Gräbern befindlichen Grabsteine, Einfassungen und Anpflanzungen innerhalb der Räumungsfrist zu entfernen. Gegenstände, die nach Ablauf der Frist nicht entfernt sind, gehen nach § 19(2) der Friedhofssatzung in das Eigentum der Stadt Markredwitz über. Die Räumung der Gräber erfolgt in diesem Fall durch die Stadt Markredwitz. Die Kosten für die Entfernung der Grabanlagen sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.